



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

[REDACTED]

per E-Mail:

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1503

TELEFAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Claudia Kaiser

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 23.08.2018

GESCHÄFTSZ. 15-710/001 II#0656

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

HIER Übersicht über die durchgeführten Beratungs- und Kontrollbesuche der BfDI im Jahr
2018 (möglichst auch nach Einstufung als VS bzw. ohne Einstufung) [#30959]

BEZUG 1. Ihr Schreiben (E-Mail) vom 21. Juni 2018
2. Meine Eingangsbestätigung vom 26. Juni 2018
3. Mein Schreiben vom 2. Juli 2018

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit Schreiben vom 2. Juli 2018 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass aufgrund des Verwaltungsaufwandes mit hoher Wahrscheinlichkeit Gebühren festzusetzen sind und Sie um Rückmeldung gebeten, ob Sie bereit sind, diese Gebühren zu übernehmen und für den Gebührenbescheid Ihre Anschrift zu übermitteln.

Da ich von Ihnen keine Rückmeldung erhalten habe, gehe ich davon aus, dass Sie Ihren IFG-Antrag nicht aufrechterhalten. Ich betrachte Ihren Antrag damit als erledigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kaiser



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.